



Betreff:
Erhöhung der Kapazität zur Erstellung von Bebauungsplänen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 05/SVV/0109

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	14.09.2005
	Eingang 902:	
	46	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 06.04.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, durch geeignete Maßnahmen die Kapazität zur Erstellung von Bebauungsplänen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen zu erhöhen und so die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Bebauungspläne in angemessenen Zeiträumen abschließend bearbeitet werden können.

Nach dem genannten Beschluss ist die Stadtverordnetenversammlung im September über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Unter Bezug auf diesen Auftrag ist folgender Arbeitsstand zu berichten:

Eine – auf den ersten Blick naheliegende – einfache Aufstockung des Personals im fraglichen Aufgabenbereich kommt mit Blick auf die Haushaltssituation absehbar nicht in Betracht, weil das zu Verfügung stehende Budget keine Spielräume enthält. Auch eine Umverteilung innerhalb des erweiterten Aufgabenfeldes ist nicht realistisch, weil die knappen personellen Kapazitäten auch bei anderen planerischen Aufgaben bereits dazu führen, dass Aufträge nicht oder nur zeitlich gestreckt umgesetzt werden können.

Ein Ansatzpunkt für eine Lösung kann daher nur darin liegen, eine Aufstockung von Kapazitäten in der verbindlichen Bauleitplanung nicht zu Lasten städtischer Haushaltsmittel, sondern getragen aus Mitteln

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4